



Allgemeine Geschäftsbedingungen Bad & Sanitär

1. Preise

1.1 Kataloge und Listen

Sämtliche Katalog- oder Listenpreise sind verbindlich. Eine Anpassung an die Tagespreise bleibt bis zur Auftragsbetätigung vorbehalten.

1.2 Offerten und Auftragsbestätigungen

An die in Offerten aufgeführten Preise ist die Hug Baustoffe AG längstens während dreier Monate gebunden. Die in Auftragsbestätigungen genannten Preise sind verbindlich, soweit der Warenbezug innert sechs Monaten seit Auftragsbestätigung, spätestens aber bis zum 31. März des folgenden Jahres erfolgt.

1.3 Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer ist in den Preisen nicht inbegriffen und wird auf den Fakturen separat ausgewiesen.

1.4 Änderung bestätigter Aufträge

Wünscht der Käufer den Inhalt eines bestätigten Auftrags zu ändern, so trägt er die dadurch verursachten Mehrkosten.

2. Verpackung

Fremdes Packmaterial, z. B. bei Lieferungen direkt ab Fabrik, wird zu den Werkskonditionen berechnet.

3. Lieferung

Die Lieferung erfolgt per LKW ans Domizil, auf die Baustelle, franco Grenze oder Talbahnstation. Hug Baustoffe AG stellt dem Käufer einen Transportkostenanteil in Rechnung. Der Ansatz kann jederzeit ohne Ankündigung geändert werden. Bei anderen Lieferarten auf Veranlassung des Käufers gehen die Kosten und das Transportrisiko zulasten des Käufers. Hug Baustoffe AG bemüht sich um die Einhaltung der Liefertermine; die Angabe der Liefertermine erfolgt jedoch unverbindlich. Jegliche Schadenersatzansprüche wegen Nichteinhaltung von Lieferterminen sind ausgeschlossen.

4. Garantie

4.1 Kontroll- und Rügepflicht des Kunden, Rügefrist

Der Käufer oder eine von ihm beauftragte Person hat die Ware unmittelbar nach Lieferung zu prüfen. Transportschäden und Mängel, die bei sofortiger Untersuchung erkennbar sind, müssen innerhalb von acht Tagen seit Lieferung an Hug Baustoffe AG gemeldet werden. Mängel, die bei sofortiger Untersuchung nicht erkennbar sind, auch Konstruktions-, Material- oder Verarbeitungsfehler, müssen sofort nach ihrer Feststellung, spätestens aber innerhalb von vierundzwanzig (24) Monaten seit Lieferung, an Hug Baustoffe AG gemeldet werden. Nach Ablauf dieser Rügefristen wird jede Haftung abgelehnt.

4.2 Ausschluss

Mängel, die auf unsachgemässe Behandlung durch den Käufer oder eine von ihm beauftragte Person zurückzuführen sind, sind von der Garantie ausgeschlossen. Handelsüblich oder herstellungstechnisch bedingte Abweichungen in den Massen, der Oberflächenbeschaffenheit, von Gewichten und Farbtönen, sowie geringfügige Farbabweichungen gelten nicht als Mangel, soweit sie die Funktionstüchtigkeit nicht wesentlich beeinträchtigen. Alle in Katalogen, Listen, Massskizzen, Offerten und Auftragsbestätigungen diesbezüglich gemachten Angaben verstehen sich daher als ungefähr und sind für den Lieferanten und Hug Baustoffe AG nicht verbindlich.

4.3 Wirkung

Bei fristgerecht gerügten Mängeln kommt nur ein Austausch bzw. ein Preisnachlass oder höchstens die Rückerstattung des Kaufpreises der bemängelten Ware in Frage. Darüber hinaus wird jede Haftung wie Anspruch auf Arbeitslöhne, Fracht, Schadenersatz, entgangener Gewinn, Verzugszinsen, Konventionalstrafen, Materialschaden und Auswechslungskosten jeder Art ausgeschlossen.

4.4 Installation/Montage

Sanitär- und Elektroinstallationen sind durch ausgewiesene Fachleute in Verantwortung und auf Rechnung des Käufers durchzuführen. Der Käufer ist verantwortlich für die Einhaltung der SVGW-Leitsät-

ze, der Abwasservorschriften nach SN 592 000, der Schallschutznormen nach SIA 181, der SN/CEN-Vorgaben und der örtlichen Vorschriften. Hug Baustoffe AG lehnt jede diesbezügliche Haftung ab.

5. Retoursendungen

Auf den Gutschriften für Warenrücknahmen wird ein Abzug entsprechend den entstandenen Umtrieben vorgenommen, mindestens aber 20%. Die Rücknahme von Apparaten setzt das vorgängige schriftliche Einverständnis der Hug Baustoffe AG voraus. Ware, die vor mehr als einem Monat geliefert worden ist, kann nicht mehr zurückgenommen werden. Dasselbe gilt für beschädigte und gebrauchte Artikel, für Spezialausführungen sowie für angebrochene Verpackungen. Ebenfalls nicht mehr zurückgenommen werden Artikel, bei denen der unverbindliche Richtpreis pro Artikel oder pro ganzer nicht angebrochener Verpackungseinheit weniger als CHF 50.- (exkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer) beträgt.

6. Annullation (Rücktritt) von Bestellungen durch den Kunden

Vom Kunden bestellte Kommissionsartikel (d.h. nicht Lagerware) und Spezialausführungen, welche sich in der Produktion oder bereits an Lager befinden, können nicht mehr annulliert werden. Solche Artikel müssen vom Kunden bezogen werden und werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

7. Zahlungen

Zahlungsort ist Nänikon. Alle Zahlungen sind an den Hauptsitz der Hug Baustoffe AG zu leisten. WIR werden nicht als Zahlung angenommen. Alle Rechnungen sind ohne anderslautende Abmachungen zahlbar innert 30 Tage ab Rechnungsdatum, netto. Die Rechnungen werden 30 Tage nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Nach Ablauf der auf den Fakturen angegebenen Zahlungsfrist befindet sich der Kunde im Verzug und hat einen Verzugszins von mindestens 5% zu bezahlen. Zwecks Gleichbehandlung aller Kunden werden unberechtigte Skontoabzüge nachbelastet.

8. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung der Rechnung Eigentum von Hug Baustoffe AG. Der Käufer ist verpflichtet, bei Massnahmen, die zum Schutze des Eigentums von Hug Baustoffe AG erforderlich sind, mitzuwirken; insbesondere ermächtigt er Hug Baustoffe AG mit Abschluss des Vertrages, auf seine Kosten die Eintragung des Eigentumsvorbehaltes in öffentlichen Registern gemäss den gesetzlichen Vorschriften vorzunehmen und alle diesbezüglichen Formalitäten zu erfüllen.

9. Rücktrittsrecht

Veränderungen in den Verhältnissen des Käufers wie Zahlungsverzug, Zahlungsschwierigkeiten, Zahlungseinstellung, Sterbefall sowie die Einleitung von bedeutenderen Betreibungen, die Führung von grösseren Prozessen usw. berechtigen zum sofortigen Rücktritt von allfälligen Lieferungsverpflichtungen. Allfällige Guthaben von Hug Baustoffe AG werden sofort zur Zahlung fällig.

10. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Gerichtsstand ist Uster. Es steht Hug Baustoffe AG frei, den Käufer an seinem Wohn- bzw. Firmensitz oder vor jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen. Die Geschäftsbeziehung zwischen dem Käufer und der Hug Baustoffe AG untersteht dem materiellen schweizerischen Recht.

11. Anerkennung der Verkaufs- und Lieferbedingungen

Alle Lieferungen erfolgen ausschliesslich aufgrund vorstehender Verkaufs- und Lieferbedingungen, die durch die Auftragserteilung ausdrücklich als anerkannt gelten. Abweichungen von diesen Bedingungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung der Hug Baustoffe AG.



Installationshinweise Bad & Sanitär

1. Allgemein

1.1 Beschaffungszeit der Badmöbel

Die Beschaffungszeit für Badmöbel beträgt 6–8 Wochen ab Eingang des «Gut zur Ausführung»

1.2 Einbauhöhe der Apparate

Die effektive Einbauhöhe der Apparate richtet sich nach den jeweiligen baulichen Gegebenheiten.

1.3 Elektroinstallation

Bei Fragen wenden Sie sich an Ihren Elektriker.

1.4 Flexzargen im Massivbau

Die Verwendung von Flexzargen ist gemäss Hersteller, Suissetec sowie dem Plattenleger- und Gipsverband zwingend.

1.5 Leichtbauwände

Für Montagen an Leichtbauwänden muss bauseitig die Stabilität gewährleistet sein.

1.6 Montage durch Fachpersonal

Die Installation und Montage unserer Produkte muss durch autorisiertes Fachpersonal erfolgen. Jegliche Haftung infolge unsachgemässer Installation und/oder Montage wird abgelehnt.

1.7 Schallschutz SN/SIA 181

Die Erfüllung der Schallschutznormen SN/SIA 181 erfordern bauseitige Massnahmen und eine fachgerechte Montage durch den Installateur. Diesbezüglich ist jede Gewährleistung oder Haftung unsererseits ausgeschlossen.

2. Technisch

2.1 Bade- und Duschwannen mit Schürze

Die Montage von Bade- und Duschwannen mit Schürze erfolgt auf fertig geflieste Wände/Böden.

2.2 Badheizkörper Vola

Die genauen Abstände der Heizstäbe müssen vor der Bestellung im Bestellformular eingetragen und uns retourniert werden. Die Lieferfrist der Badheizkörper beträgt 2–3 Wochen.

2.3 Dusch- und Regenpaneelen

Es ist zu empfehlen eine Wasserenthärtungsanlage nach Ionenaustauschverfahren im System einzubauen sowie die Ablaufleistung und die Dimension der Kalt- und Warmwasseranschlussleitung zu prüfen.

2.4 Duschwand

Damit die Duschwand nach Kundenwunsch eingepasst werden kann, muss das Bodenprofil/Keilschiene vorgängig angepasst und eingefliesst werden. Die Keilschiene muss vorgängig dem Fliesenleger zur Verfügung gestellt resp. angeliefert werden.

2.5 Massaufnahme Trennwände

Die genauen Masse sind uns nach Abschluss der Plattenarbeiten mitzuteilen.

Achtung: Mehrpreise für Spezialmasse! Die Lieferfrist für Duschtrennwände beträgt 4–6 Wochen!

Achtung: Mehrpreis für Spezialmasse und/oder Bohrungen für die Montage auf Hardplatten!

3. Möbel-Montagen

3.1 Termin

Montagetermine sind 2 Wochen im Voraus mit uns zu vereinbaren.

3.2 Naturstein

Granit ist ein Naturprodukt. Farbdifferenzen und allfällige Einschüsse können deshalb nicht ausgeschlossen werden.

3.3 Raumhöhe

Dieses Produkt erfordert eine minimale Raumhöhe. Bitte beachten Sie die Angaben auf der Masszeichnung.

4. Spiegelschränke

4.1 IP24

Die Elektroinstallationen in Räumen mit Bade- oder Duschenwanne müssen SEV 1000 7.01 (NIN 2005) ausgeführt werden.

4.2 Distanz Steckdose

Bitte beachten Sie den vorgeschriebenen Sicherheitsabstand der Steckdose bei Spiegelschränken und Spiegelementen.

4.3 Einmauern

Es ist darauf zu achten, dass der Öffnungswinkel der Spiegeltüren durch die Einmauerung eingeschränkt wird. Zwischen Schrank und Rückwand sollte ein Abstand von 10mm eingehalten werden, damit Restfeuchte des Mauerwerks keine Schäden am Schrank verursacht.

5. Trennwand-Installationen

5.1 Dichtheit

Trennwände sind als Spritzschutz gegen Wasserspritzer beim normalen Duschen konzipiert. Eine absolute Dichtheit kann nicht gewährleistet werden. Nach aussen dringendes Spritzwasser ist nicht zu vermeiden.

5.2 Geflieste Duschen

Bei bauseitig erstellten Duschen, ist vor der Herstellung des Gefälles unbedingt mit dem Lieferanten der Duschentrennwand betreffend Masse/Dimensionen Kontakt aufzunehmen. Unkosten aus nachträglicher Änderung gehen zu Ihren Lasten.

5.3 Waschtischplatten aus Glas

Generell muss der Einbau der Waschtischarmaturen und der Schalterventile durch den Installateur vor Ort erfolgen.

6. Whirlpool-Installation

6.1 Lärmimmission

Durch die Inbetriebnahme der Luft- oder Wassersysteme entstehen Lärmimmissionen die bauseits genügend abzuschirmen sind. Kontaktieren Sie bitte Ihren Sanitärtechniker.

6.2 Revisionslüftung

Zugänglichkeit zu den Aggregaten und Luftzufuhr müssen gewährleistet sein. Bitte entsprechende Revisionsöffnung vorsehen.